ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Tauberbischofsheim
Aktenzeichen:	2 K 31-25
Versteigerungstermin:	Freitag, 15.01.2027, 09:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbischofsheim
Saal:	0.05, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert:	192.000,00 EUR
Objektart:	Wohnungseigentum
Objektanschrift:	Carl-Wibel-Straße 5, 97877 Wertheim
Gutachten:	Kostenfreies Gutachten zum Download Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Wertheim Blatt 10265

550 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wertheim, Flurstück 1376
Gebäude- und Freifläche, Carl-Wibel-Straße 5
Größe: 1.106 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):
Wohnung im Erdgeschoss mit 108,01 m² nebst der Waschküche und 2 Kellerräumen im Kellergeschoss und demjenigen Teil der Garage, der bzw. die jeweils mit Nr. 1 bezeichnet ist bzw. sind samt dem gleichlautend bezeichneten Nebengebäude.

Verkehrswert: 192.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641547160275, Az. 2 K 31/25, AG Tauberbischofsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.